

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Florian Stinner, Sara Gomes

Titel: S1-045-045: Abstimmungsordnung gemäß
S1-045

Von Zeile 45 bis 51:

(1) Wenn Abstimmungsberechtigte für Ebenen unterhalb der Bundesebene abstimmen wollen, müssen sie einen oder mehrere Wohnsitze durch ~~eine~~die Kopie des Personalausweises oder ~~einer~~ Meldebescheinigung nachweisen ~~und müssen~~sowie bei jedem Wohnsitzwechsel selbstständig den Nachweis über den neuen Wohnsitz erbringen.

(2) Wenn die Abstimmungsberechtigten in mehreren Ebenen unterhalb der Bundesebene wählen wollen, zum Beispiel aufgrund eines Zweitwohnsitzes durch die Arbeitsstätte, ist ein entsprechender Antrag in Schriftform an den Bundesvorstand zu stellen. Alle bereits angemeldeten Bewerber*innen auf Ein ablehnender Bescheid muss in Schriftform begründet werden und kann im Einspruchsverfahren zur letzten Entscheidung dem Plenum müssen einen Schiedsgericht vorgelegt werden.

(3) Abstimmungsberechtigte können ihre Einstellungen zur Frauenquote und zur Quote für Vielfalt selbstständig und ohne Nachweis nachreichen ändern.

~~(2) Abstimmungsberechtigte können ihre Einstellungen zur Frauenquote und zur Quote für Vielfalt selbstständig und ohne Nachweis ändern.~~

Begründung

Die Korrektur von Sara und mir. Das ist der verbindliche Antrag, den wir zur Abstimmen stellen werden. Danke.